



## Kennzeichnung wird vereinfacht

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hatte am 15.04.2009 insgesamt 24 Verbände und Institutionen zu einer Sitzung geladen, in der über ein vom BMVBS erarbeitetes Eckpunktepapier diskutiert werden sollte. Zweck dieses Papiers war es, die Vorschriften für die Kennzeichnung von Sportbooten und anderen Wasserfahrzeugen im Bereich der See- und Binnenschiffahrtsstraßen zu vereinfachen.

Von Seiten des KYCD - nur acht Vertreter der zahlreich geladenen Verbände waren anwesend, unter ihnen ADAC, Bundesverband Wassersportwirtschaft, DSV, DMVYV - nahmen die stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Joachim Heße und Bernhard Gierds teil.

Dr. Heße und Herr Gierds stellten im Laufe der Sitzung sowohl die Position des KYCD dar als auch die Ergebnisse der vom KYCD zu diesem Themenkreis durchgeführten Podiumsdiskussion. Die Experten aus dem Bereich des Wassersports (u.a. BSU, Versicherer, Ausbilder, Presse, Vereine) sprachen sich bei dieser Podiumsdiskussion einstimmig gegen eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht aus - niemand der Beteiligten sah hier eine Notwendigkeit.

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge im Eckpunktepapier des BMVBS wurden von den Beteiligten in der Sitzung am 15.04. befürwortet und akzeptiert. Der Deutsche Bundestag muss diese Vorschläge noch annehmen, die Zustimmung gilt jedoch als sicher.

### Die wichtigsten Aussagen im Eckpunktepapier sind:

- Abgeschafft werden soll die heute im Binnenbereich für Kleinfahrzeuge bestehende amtliche Kennzeichenvergabe und Registrierung mit gleichzeitiger Streichung der „Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen“.
- Im Seebereich soll die bestehende amtliche Kennzeichenvergabe und die Registrierung für Wassermotorräder sowie



Die Alpha-Numerische Schiffskennezeichnung am Boot wird wahrscheinlich bald entfallen

die gesonderte Kennzeichnung von vermieteten Sportbooten abgeschafft werden.

- Für den See- und Binnenbereich soll eine einheitliche Regelung zur Kennzeichnung von Sportbooten eingeführt werden, die den schiffahrtspolizeilichen Vollzugsbedürfnissen genügt. Gekennzeichnet werden sollen hier die privat genutzten Sportboote, Wassermotorräder oder sonstigen Kleinfahrzeuge mit dem Schiffsnamen und - wenn vorhanden - dem Heimathafen.

Gewerblich vermietete Sportboote sollen mit dem Schiffsnamen, Heimathafen sowie Name und Anschrift des Eigentümers bzw. Vercharterers gekennzeichnet werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis im Eckpunktepapier, dass es keine zentrale Registrierung für den Binnen- und Seebereich geben wird, wie von verschiedenen Verbänden und Institutionen vor Jahren gefordert.

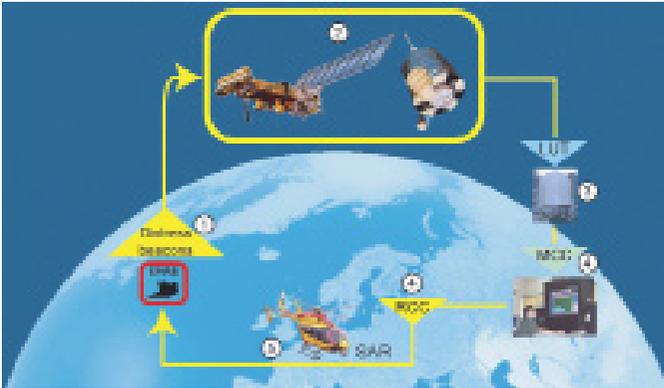


## Die Funkfrequenz 121,5 MHz gibt es noch

Anfang Februar hat Cospas-Sarsat zwar die Satelliten-Ortung für EPIRB's und PLB's auf der Frequenz 121,5 MHz eingestellt (siehe Meldung in segeln 4/2009), das heißt aber nicht, dass es diese Frequenz nicht mehr gibt. Nach wie vor arbeiten Notfunksender auf der Funkfrequenz 121,5 MHz. Hier geht es allerdings nicht um satellitengestützte Ortung, sondern um die zum Beispiel durch Seenotrettungskreuzer oder Suchflugzeuge.



 **10 Jahre GMDSS**



Cospas-Sarsat ist ein zentraler Teil der GMDSS-Rettung

Im Februar dieses Jahres hatte das GMDSS Verfahren (Global Maritime Distress and Safety System/weltweites Seenot- und Sicherheitsfunksystem) 10-jähriges Jubiläum. Ein Grund für Dr. Joachim Heße, stellvertretender Vorsitzender des KYCD e.V., sowohl ein rückblickendes Fazit zu ziehen als auch nach vorne zu blicken. Bei der Einführung des GMDSS Verfahrens im Jahr 1999 wurden die Sportbootfahrer mit der Erwartung konfrontiert, dass unmittelbar nach Inbetriebnahme des Systems die Hörwache auf Kanal 16 eingestellt werden würde und dass die Kontaktaufnahme mit einer See- oder Küstenfunkstelle nur noch über deren MMSI Nummer erfolgen könne. Die Aufregung in Sportbootkreisen war groß, aber unbegründet. Die Erwartungen in eine schnelle Akzeptanz der Funkgeräte mit DSC-Controllern haben sich nicht erfüllt. Das mag daran liegen, dass weiterhin von allen Küstenfunkstellen und der Berufsschiffahrt auf Kanal 16 Hörwache gegangen wird. Zudem kommunizieren alle deutschen Verkehrsleitstellen mit der Berufsschiffahrt auf ihren Anrufkanälen oder Kanal 16 anstatt über DSC-Controller. Dabei bedeutet das System als solches eine Verbesserung durch die automatische Notrufaussendung auf Knopfdruck und die individuelle Ansprechmöglichkeit einer Seefunkstelle über ihre MMSI-Nummer. Doch das System hat aber auch Nachteile: So gibt es mit SRC und LRC zwei weitere deutsche Funkzeugnisse mit englischsprachigen Prüfungsinhalten. Eine Recherche hat ergeben, dass wohl nur rund ein Drittel der mit einer Seefunkstelle ausgerüsteten Yachten eine DSC-Anlage installiert haben. Die anderen zwei Drittel betreiben eine „herkömmliche“ und zugelassene Funkanlage ohne DSC-Controller. Es stellt sich die Frage, warum nicht wieder nach den Regeln der „alten Funkzeugnisse“ ohne DSC-Controller geprüft werden kann. Eine internationale Verpflichtung, diese Prüfungen seinerzeit aufzugeben, hat nie bestanden. Und warum nicht einmal über die Einführung des US-amerikanischen Verfahrens nachdenken? Das wäre Deregulierung in Reinkultur! Dort erwirbt man mit dem Kauf einer Seefunkstelle eine Bedienungsanleitung, auf deren letzter Seite der Käufer erklären kann, dass er sich mit ihr vertraut gemacht hat. Die entsprechende Behörde erteilt dem Käufer nach Vorlage dieser Erklärung die Frequenzuteilungsurkunde.

**Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:** Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinfos; aktuelle Hafenhandbücher kostenlos; Infoschriften, Länderinformationen und Broschüren zu nautischen Themen; Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge; Fahrtenwettbewerb; Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD, ...**und das alles für nur 28 € im Jahr** (38 € für Fahrtenkipper, die keinem anderen Segel- oder Motoryachtverein angehören). **Besuchen Sie uns im Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de)** – hier finden Sie zahlreiche Infos: News aus der Branche; Downloads aller KYCD-Broschüren (Medizin, Länderinfo, Charterfibel, Technik, etc.) und wichtiger und interessanter Unterlagen; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen; Vorstellung der Partner, bei denen die KYCD-Mitglieder Produkte und Leistungen zu Sonderkonditionen erhalten.

**Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.,** Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040/741 341 00, Fax 040/741 341 01, E-Mail: [info@kycd.de](mailto:info@kycd.de), Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de). Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr.

 **Anmeldung zur Mitgliedschaft**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**€ 28,00 Jahresbeitrag**  
**Für Mitglieder eines Segel- oder Motoryachtvereins**  
**Ich bin Mitglied im:** \_\_\_\_\_  
(bitte Vereinsnamen angeben)

**€ 38,00 Jahresbeitrag**  
**Für Mitglieder, die keinem Segel- oder Motoryachtverein angehören**

Hiermit beauftrage ich den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Mein Fahrtgebiet:**

- Binnen  Ostsee  Nordsee  Mittelmeer  Hochsee  
 Ich bin Mitsегler  Ich bin Charterer

**Ich besitze eine(n):**

- Jolle  Segelyacht  Trimaran  Katamaran  
 Motorsegler  Motorboot  keine Yacht

**Bootsdaten:**

Schiffsname: \_\_\_\_\_ Schiffstyp: \_\_\_\_\_

Heimathafen: \_\_\_\_\_ Registriernummer: \_\_\_\_\_

Rufzeichen: \_\_\_\_\_ Segel-Nr.: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_

Tiefgang: \_\_\_\_\_ Motor: \_\_\_\_\_

Farbe Rumpf: \_\_\_\_\_ Farbe Aufbau: \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.  
Neumühlen 21 · 22763 Hamburg